

Neue gesetzliche Anforderungen für Betreiber von Webseiten und Onlineshops

Praxistag Online-Marketing 2022 | Referentin: Ass. iur. Heike Cloß
Donnerstag, 23. Juni 2022

Änderungen seit 1. Januar 2022

Neues Kaufrecht

- Neuer Sachmangelbegriff

→ Kaufsache muss subjektiven und objektiven Anforderungen entsprechen

→ sog. negative Beschaffenheitsvereinbarung nur bei **ausdrücklicher, gesonderter Vereinbarung** („B-Ware“)

→ **Nicht ausreichend: Hinweis in AGB!**

→ **Checkbox**

Änderungen seit 1. Januar 2022

Neues Kaufrecht: Neuer Sachmangelbegriff

- **subjektive Anforderungen**

- vereinbarte Beschaffenheit
- Eignung für laut Vertrag vorausgesetzte Verwendung
- Übergabe mit dem vereinbarten Zubehör/Anleitungen

Änderungen seit 1. Januar 2022

Neues Kaufrecht: Neuer Sachmangelbegriff

• objektive Anforderungen:

- Eignung für die gewöhnliche Verwendung
- übliche Beschaffenheit, die der Käufer erwarten kann
- Beschaffenheit entspricht einer Probe/Muster
- Übergabe mit dem Zubehör/Anleitungen, das der Käufer erwartet

Änderungen seit 1. Januar 2022

Neues Kaufrecht: „digitale Produkte“

- digitale Inhalte

= Ware kann Grundfunktion ohne digitales Element nicht ausüben

➡ PC-Programme, Apps, eBooks, Smartphone, Smartwatches etc.

- digitale Dienstleistungen

➡ Software-as-a-Service, Verkaufsportale, Sharing-plattformen etc.

Änderungen seit 1. Januar 2022

Neues Kaufrecht

- neue Regelungen für Verbraucherverträge über „digitale Produkte“ (§§ 327 ff. BGB), u.a.
 - zur Leistungszeit/Bereitstellung digitaler Produkte
 - zum Produktmangel
 - zur **Aktualisierungspflicht**
 - zur Gewährleistung

Änderungen seit 1. Januar 2022

Neues Kaufrecht: Aktualisierungspflicht

- Unternehmer muss während des maßgeblichen Zeitraums über Aktualisierungen informieren und diese bereitstellen
 - ➔ Updatepflicht vertraglich mit Lieferanten regeln
- Maßgeblicher Zeitraum = Bereitstellungszeitraum oder „Zeitraum, den der Verbraucher aufgrund der Art und des Zwecks des digitalen Produkts und unter Berücksichtigung der Umstände und der Art des Vertrags erwarten kann.“
 - ➔ andernfalls Leistung mangelhaft
- Verbraucher selbst verantwortlich für Installation der Aktualisierung

Änderungen seit 1. Januar 2022

Neues Kaufrecht: Gewährleistung

- mangelfrei, wenn Produkt bei Gefahrübergang und in Bezug auf Aktualisierungspflicht erfüllt:
 - subjektive Anforderungen
 - objektive Anforderungen
 - Montageanforderungen
 - Installationsanforderungen

Änderungen seit 1. Januar 2022

Elektrogesetz: Steigerung der Sammelmenge

- Erweiterung der Informationspflichten: aktives Anbieten
 - ➔ Möglichkeit der Rückgabe, Hinweis auf Datenlöschung, Entnahmepflicht von Altbatterien, ...
- Erweiterung der Rücknahmepflichten für Onlinehandel
 - ➔ Lagerfläche ab 400qm
 - ➔ Rücknahme u.a. von Monitoren, kleinere Geräte bis 50 cm etc.

Änderungen seit 28. Mai 2022

Neues Kaufrecht: 14-tägiges Widerrufsrecht

- neues Muster für Widerrufsbelehrung: Angabe Faxnummer freiwillig
- Angabe Telefonnummer und E-Mail-Adresse Pflicht

Änderungen seit 28. Mai 2022

Neues Kaufrecht: 14-tägiges Widerrufsrecht

- vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts bei Verträgen über digitale Inhalte möglich
 - Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist
 - Ausdrückliche Zustimmung, dass mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird
 - Bestätigung der Kenntnis, dass Widerrufsrecht erlischt
 - Bestätigung durch Unternehmer auf „dauerhaften Datenträger“

Änderungen seit 28. Mai 2022

Änderungen in der Preisangabenverordnung (PangV)

- Mengeneinheiten für den Grundpreis einheitlich 1 kg bzw. 1 l
- **NICHT: Angabe in 250 Gramm oder 250 Milliliter**
- Regelung zu Pfandbeträgen: keine Einbeziehung in den Gesamtpreis, gesondert auszuweisen

Änderungen seit 28. Mai 2022

Änderungen in der Preisangabenverordnung (PangV)

- Preisermäßigungen: Angabe des niedrigsten Preises, der vorher für mindestens 30 Tage galt
- Erleichterungen beim Verkauf verderblicher Ware
- ➔ keine Angabe des neuen Gesamtpreises

Änderungen ab 28. Mai 2022

Neue Informationspflichten

- **bei Kundenbewertungen** Information darüber,
 - ob und wie sichergestellt wird, dass die Bewertungen von tatsächlichen Käufern stammen
 - ob alle Bewertungen – egal, ob gut oder schlecht – veröffentlicht werden
 - ob die Bewertungen gesponsert oder beeinflusst wurden
- ➔ gilt nicht für Verlinkungen auf Bewertungen auf Drittseiten

Änderungen ab 28. Mai 2022

Neue Informationspflichten

- **Ranking von Suchergebnissen:** Informationen über
 - Hauptparameter und Gewichtung für Ranking
 - Kennzeichnung als Werbung, wenn Zahlungen geleistet wurden
- ➔ gilt nicht für Suchfunktion im eigenen Online-Shop

Änderungen ab 1. Juli 2022

Kündigungsbutton

- bei Dauerschuldverhältnissen, die über das Internet geschlossen werden, z.B. Streaming- oder Zeitschriften Abos.
- gut lesbar, ständig verfügbar, leicht zugänglich
- „Verträge hier kündigen“
- Bestätigung der Kündigung

Änderungen ab 1. Juli 2022

Verpackungsgesetz

- erweiterte Registrierungspflicht für Serviceverpackungen, z.B. Pizzakartons, Kaffee-to-Go-Becher
 - ➔ Registrierung auch durch Letztvertreiber von Serviceverpackungen, die ihre Pflichten vollständig an einen Vorvertreiber delegiert
- Informationen unter www.verpackungsregister.org

Ihre Ansprechpartnerinnen

Ass. iur. Heike Cloß

 0681 9520-600

 heike.closs@saarland.ihk.de



Ass. iur. Kim Pleines

 0681 9520-640

 kim.pleines@saarland.ihk.de



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und viel Erfolg!**